

A n t r a g

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Energieeinsparung und Energieeffizienz - Tragfähige Säulen der zukünftigen Energieversorgung entwickeln

I. Der Landtag stellt fest:

Die Potentiale von Energieeinsparmaßnahmen und die Steigerung der Energieeffizienz müssen den Ausbau der Erneuerbaren Energien deutlich stärker als bisher unterstützen, da erst im Zusammenspiel eine langfristig ökonomisch und ökologisch tragbare Energieversorgung sichergestellt werden kann. Zudem ist die Absenkung des Energiebedarfs eine grundlegende Voraussetzung für die Erreichung der Klimaschutzziele sowie für den Ressourcenschutz. Mit dem "Vorschlag für die Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Energieeffizienz und zur Aufhebung der Richtlinien 2004/8/EG und 2006/32/EG" verfolgt die Europäische Union konsequent das Ziel der Erhöhung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung. Das Land muss in Verbindung mit dem Bund alle Möglichkeiten ausschöpfen, um die Vorgaben der Europäischen Union umzusetzen. Zudem muss die Zielstellung der Landesregierung, die Energieproduktivität bis zum Jahr 2015 um 30 Prozent gegenüber dem Jahr 2006 zu erhöhen, nun mit den richtigen Instrumenten und konkreten Handlungen untermauert werden.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert:

1. sich für die Erreichung des verbindlichen Zieles der 20-prozentigen Senkung des Primärenergieverbrauchs bis zum Jahr 2020 gegenüber dem Jahr 2007 (Richtlinie 2006/32/EG des Europäischen Parlaments und des Rates) einzusetzen;
2. sich für verbindliche Ziele in den Bereichen Energieeffizienz und Energieeinsparung im Bundesrat und auf EU-Ebene weiterhin einzusetzen;
3. durch geeignete Maßnahmen die Sanierungsquote von Bestandsgebäuden im Freistaat von derzeit einem Prozent auf drei Prozent pro Jahr zu erhöhen und als verbindlich festzulegen;
4. die als Zielvorstellung formulierte Minderung des Stromverbrauchs von einem Prozent jährlich im privaten Sektor auf drei Prozent zu erhöhen und auf eine verbindliche Festlegung auf Bundesebene hinzuwirken;
5. entsprechende Programme aufzulegen, um die gemäß Artikel 7 Abs. 1a der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 zugewiesenen Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE-Mittel) für die Gebäudesanierung einsetzen zu können und

- die erforderliche Kofinanzierung durch das Land sicherzustellen sowie auf Bundesebene darauf hinzuwirken;
6. weitere Einsparpotentiale in den verschiedenen Bedarfssektoren zu erschließen und deren Wirksamkeit durch verbindliche Maßnahmen anzustreben; dazu zählt der Umbau des Verkehrssektors, u.a. durch den Ausbau und die Stärkung des öffentlichen Verkehrs, die Transportverlagerung auf die Schiene, den Ausbau von Radwegen und die verstärkte Nutzung von sog. Park+Ride-Systemen;
 7. eine Strategie zu entwickeln, um kurz-, mittel- und langfristige wirkungsvolle Energieeinspar- und Energieeffizienzpotentiale zu erschließen;
 8. die Öffentlichkeitsarbeit in den Bereichen Energieeinsparung und Energieeffizienz zu intensivieren und zu verbessern;
 9. einen Landesenergiesparfonds zur Unterstützung der Umsetzung einzurichten, um die Energiewende sozialverträglich auszugestalten.

Begründung:

Die Potentiale der Verringerung des Energiebedarfs erwirken in allen Bereichen langfristig anhaltende Verbesserungen. Der finanzielle Spielraum der privaten Haushalte wird erhöht, Unternehmen und Kommunen werden entlastet und erlangen wichtige Investitionsfreiräume zurück. Der Kapitalabfluss in die Exportländer für fossile und nukleare Energieträger wird verringert und die regionale Wertschöpfung gestärkt.

Mit der verbindlichen Festlegung der Verringerung des Primärenergieverbrauchs werden die anthropogenen Treibhausgasemissionen effektiv verringert und damit die Auswirkungen der dadurch hervorgerufenen Klimaveränderungen begrenzt. Im privaten Sektor sind vielfältige Einsparmaßnahmen vorhanden, deren Umsetzung konsequent erfolgen muss. Mit dem Vorschlag für die Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Energieeffizienz und zur Aufhebung der Richtlinien 2004/8/EG und 2006/32/EG hat die Europäische Union den Weg eingeschlagen, um die befürchtete Verfehlung der Einspar- und Effizienzziele abzuwenden. Diese Bemühungen muss die Landesregierung mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln unterstützen.

Mit Hilfe einer nachvollziehbaren, verlässlichen und konsequenten Strategie wird Planungssicherheit geschaffen, welche in erheblichem Umfang Investitionen in die Sanierung sowie den Um- und Ausbau von Gebäuden und Infrastrukturen hervorruft. Primärenergieeinsparung und Energieeffizienztechnologien helfen den Wirtschaftsstandort Deutschland zu sichern und den sozialen Frieden langfristig zu erhalten.

Mit einer verbesserten Kommunikation zu den Möglichkeiten und Zielen von Einspar- und Effizienzmaßnahmen können die verschiedenen Akteure die notwendigen Entscheidungen umfassend abwägen und das Risiko für Fehlentscheidungen wird gesenkt. Zudem gewinnt das Image des Freistaats als innovativer Partner bei gesellschaftlichen Herausforderungen durch eine kompetente und unabhängige Information. Mit der Einrichtung eines Landesenergiesparfonds wird ein effektives und geeignetes Mittel zur ausgewogenen Finanzierung bereitgestellt.

Für die Fraktion:

Rothe-Beinlich